



# FÜR EIN VEREINTES, DEMOKRATISCHES, SOLIDARISCHES, FRIEDLICHES UND PROSPERIERENDES, BÜRGERNAHES EUROPA

*Leitlinien für die Politik der Europäischen Union*

**Präsident Georges Dassis**



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Mandatsperiode 2015-2018



# INHALT

I.	<b>Europa</b>	2
II.	<b>Der Ausschuss</b>	3
A)	<b>Rolle des Ausschusses</b>	3
B)	<b>Funktionsweise des Ausschusses</b>	4
C)	<b>Der Ausschuss und die europäischen Institutionen</b>	4
III.	<b>Zu ergreifende Maßnahmen</b>	6
A)	<b>Allgemeine Grundsätze</b>	6
B)	<b>Solidarität und Fortschritt</b>	6
1)	<b>Zusammenhalt</b>	6
2)	<b>Wirtschafts- und Währungsunion</b>	7
3)	<b>Finanzsektor</b>	8
4)	<b>“Realwirtschaft”</b>	8
5)	<b>Digitaler Binnenmarkt</b>	8
6)	<b>Verkehr</b>	9
7)	<b>Energieunion</b>	9
8)	<b>Verteidigung</b>	9
9)	<b>Eigenmittel</b>	9
C)	<b>Bürger- und Sozialpolitik</b>	9
1)	<b>Dienste im Interesse der Allgemeinheit und öffentliche Dienste</b>	9
2)	<b>Justiz</b>	10
3)	<b>Gesundheit</b>	10
4)	<b>Erziehung und Bildung</b>	10
5)	<b>Beschäftigung und Arbeit</b>	10
6)	<b>Migration</b>	11
D)	<b>Auswärtige Maßnahmen</b>	11
1)	<b>Nachbarschaftsbeziehungen</b>	11
2)	<b>Handel</b>	11
3)	<b>Entwicklungszusammenarbeit</b>	12
4)	<b>Nachhaltige Entwicklung</b>	12
E)	<b>Bessere Rechtssetzung</b>	12
F)	<b>Partizipative Demokratie - Beitrag des Ausschusses</b>	13

# I. EUROPA

1. Ziel der Europäischen Union ist es, "den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern."<sup>1</sup> Die europäische **organisierte Zivilgesellschaft bleibt diesen Zielen treu** und verliert sie nicht aus den Augen. Sie wird die ihr zugesetzte Rolle spielen und sich diese Ziele, wann immer nötig, wieder ins Gedächtnis rufen.
2. Die Union der Staaten Europas ist **unabdingbar**, um den Frieden zwischen ihnen zu erhalten, ihre Werte zu pflegen und zum Wohlbefinden ihrer Völker beizutragen. Ihre Geschichte ist Beweis dafür, dass sie bislang dazu in der Lage war.
3. In der Union gab es Erfolgsmomente dergestalt, dass sie als *κτήμα ἐς ἀεί* - "ewiger Besitzstand" hätte wahrgenommen werden können. Dies trifft aber nicht zu und wird niemals der Fall sein. **Die Union muss jederzeit bewahrt, gepflegt und entwickelt werden.** Uns als Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses betrübt diese Feststellung keineswegs. Eben weil wir wissen, dass viel Arbeit vor uns liegt, engagieren wir uns in Organisationen aller Art des europäischen Wirtschafts- und Soziallebens.
4. Die Union durchlebt derzeit eine schwere und tiefgreifende **Krise**. Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten förderten die Schwächen ihrer **Governance**, die Unzulänglichkeit ihrer **Integration**, die fühlbare Gefahr schwerer **Zerklüftungen** und den Verlust dessen zutage, was die Kraft des europäischen Projekts ausmachte, nämlich die Zugehörigkeit ihrer Völker und auch der Enthusiasmus eines beträchtlichen Teils der **Bürger**.
5. Unterdessen wünschten sich zahlreiche Völker, die dieser Union bisher noch nicht angehörten, inständig, Mitglied dieser Union zu werden, da sie die enorme Anziehungskraft besaß, die ein Raum der Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit sowie des Dialogs und Wohlergehens ausüben kann. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Union nicht enttäuscht. Sie soll **von allen als ein Gut wahrgenommen werden**.
6. Ein menschliches Gebilde dürfte nur dann Sinn haben, wenn der Endzweck der Mensch ist. Ein erneuter Zusammenhalt ist nicht durch **soziale Rückschritte** möglich, sondern durch **Unternehmergeist, Arbeit und Solidarität**. Man verhindert nicht, dass Nationalextremisten sensible Bürger zum Narren halten und ihnen für den Tag, an dem die Union zerschlagen sein wird, eine strahlende Zukunft oder ein goldenes Morgen versprechen, indem man immer ärmeren und zunehmend unglücklicheren Menschen ratlose Entscheidungsträger vorführt, die zu Unrecht als Verkörperung der jeweiligen Nation erachtet werden. Vielmehr muss mit Mut und Einfallsreichtum unter Beweis gestellt werden, **dass die Union die Kraft besitzt**, sich beispielsweise Spekulanten zu widersetzen oder die Lebensbedingungen aller zu verbessern.
7. Europa muss wieder aufgerichtet, Europa muss verbessert und bewahrt werden, jedoch nicht zugunsten von Systemen, Strukturen oder abstrakten Vorstellungen, sondern für **die Frauen und Männer** Europas.

<sup>1</sup> Vertrag über die Europäische Union, Artikel 3 Absatz 1.

## II. DER AUSSCHUSS

### A) Rolle des Ausschusses

8. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss ist an sich **Ausdruck eines wahrhaft europäischen Werts**. Er wurde angesichts dessen, was in einigen Mitgliedstaaten geschah, auf der Grundlage von Verträgen ins Leben gerufen, um den Dialog innerhalb der organisierten Zivilgesellschaft und mit ihr zu erleichtern, aufzuwerten und zu fördern.
9. Die Wirtschaftskräfte der Zivilgesellschaft trugen wesentlich dazu bei, den **Wiederaufbau** nach einem furchtbaren Krieg zu gestalten. Die heutige Zivilgesellschaft hat beim Aufbau des Europas von morgen eine analoge Rolle zu spielen.
10. Die Existenz des Ausschusses ist *per se* ein Unterpfand für **Demokratie**, welches die Union **in den Augen der Bürger** aufwerten sollte. Mit der Einsetzung und Finanzierung eines beratenden Organs dieser Art wissen die öffentlichen Instanzen, dass dieses Organ ihnen gegenüber kritisch sein wird. Das ist seine Pflicht. Aber eine Gewalt, die sich nicht fürchtet, Bürgervereinigungen im Rahmen einer offiziellen Einrichtung der Union das Wort zu erteilen, ist eine Gewalt, die von sich behaupten kann, demokratisch zu sein.
11. Ein weiteres wesentliches Merkmal des Ausschusses besteht darin, dass er die Ansichten **der gesamten organisierten Zivilgesellschaft** zum Ausdruck bringen soll, das heißt Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Bürgervereinigungen werden gemeinsam konsultiert und sollen sich gemeinsam äußern. Dies ist eine weitere **europäische Eigenheit**. Andere große Staatenbunde kennen diese Sonderform der Anhörung nicht. Sie birgt einen echten **Mehrwert**, da sie zum einen gestattet, gemeinsame solide Standpunkte zu vertreten. Zum anderen sind die Kräfte der Zivilgesellschaft - um dahin zu gelangen - gezwungen, miteinander in einen Dialog zu treten, bevor sie sich an die Machtorgane wenden.
12. Der Mensch ist ein *πολιτικὸν ζῶον* - ein "politisches Tier", ein soziales Wesen. In einer "Gemeinschaft" zu leben, impliziert Interaktion mit anderen, Solidarität, Zusammenschluss und Einigkeit. Das Europa von morgen sollte die **Gemeinschaft mit der richtigen Synthese von Individuum und Kollektiv** sein. Dabei soll jede soziale Tyrannie über das Individuum und jede individuelle Tyrannie über das soziale Gebilde vermieden werden.
13. Jedes Individuum sollte darin vollkommen frei sein, respektiert werden und alle ihm zukommenden Rechte besitzen. Gleichzeitig muss aber auch die Vorgangsweise, die darin besteht, sich in der Gesellschaft, in der man lebt, **frei zu organisieren** und **gemeinschaftlich zu verhandeln**, gefördert werden und das Gewicht erhalten, das sie verdient.
14. Gemäß Wortlaut des Vertrags besteht der Ausschuss "**aus Vertretern von Organisationen** [...]. Es handelt sich nicht um ein losgelöstes Expertengremium. Vielmehr verbindet der Ausschuss die Positionen von Unternehmensverbänden, Arbeitnehmergewerkschaften sowie sozioprofessionellen Organen und Vereinsbewegungen, die den Bürgerinnen und Bürgern gut bekannt sind.
15. Der Ausschuss bringt eine Lösungsform im Hinblick auf den "**Lobbyismus**" in die Union ein, die es verdient, den Bürgern gegenüber mehr hervorgehoben zu werden. Jedes Mitglied vertritt die Organisation, aus der es stammt, mit der größtmöglichen Transparenz. Wir verbergen nicht, für Unternehmen, Arbeitnehmer oder diverse Interessen zu arbeiten, die die Existenz unserer Organisationen rechtfertigen. Wir tragen offiziell deren Fahne. Wir werben nicht im Verborgenen um die Dienststellen der Kommission, um die europäische Gesetzgebung heimlich zu beeinflussen. Stattdessen veröffentlichen wir die von uns formulierten Forderungen im Amtsblatt.

## B) Funktionsweise des Ausschusses

16. Der Ausschuss verschreibt sich in erster Linie der Aufgabe, die ihm laut Vertrag zugewiesen wurde, nämlich der Annahme von **Stellungnahmen** speziell für die Institutionen der Union. Seine Ressourcen werden dabei vorrangig der Vorbereitung seiner Stellungnahmen, deren Annahme, Verbreitung und Weiterverfolgung zugewiesen.
17. Zweitens kann der Ausschuss - allein oder in Partnerschaft - jeder **Tätigkeit** nachgehen, die für die Union und deren Institutionen oder für die europäische organisierte Zivilgesellschaft **zweckdienlich** ist.
18. Drittens hat der Ausschuss dafür Sorge zu tragen, die Bürgerinnen und Bürger und deren Organisationen über sich selbst, seine Stellungnahmen und Europa zu **informieren**. Dazu gehören auch Besuche in den Mitgliedstaaten sowie der Empfang von Besuchern in Brüssel. Er wird seine Infrastrukturen weiterhin für **europäische, nationale oder lokale Organisationen der Zivilgesellschaft** zur Verfügung stellen, sofern er dazu in der Lage ist und unter der Voraussetzung, dass seine eigenen Aktivitäten und die des Ausschusses der Regionen stets Vorrang haben.
19. **Administrative Beschlüsse** werden ausschließlich von den durch die Geschäftsordnung geregelten Organen gefasst, die dazu ermächtigt sind, angefangen von der Plenarversammlung und dem Präsidium des Ausschusses. Die Präsidentschaft des Ausschusses bemüht sich jedoch, alle Sitzungen vorzubereiten und dazu eine vorherige Abstimmung - insbesondere mit den Gruppen - zu organisieren.
20. Die **Stellungnahmen des Ausschusses** werden sooft wie möglich von einer Fachgruppe oder von der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel vorbereitet, denn es ist von großem Nutzen, wenn die Versammlung die Entwürfe der Stellungnahmen erhält, die bereits Gegenstand einer Debatte und einer Abstimmung waren, an der eine beträchtliche Mitgliederzahl teilgenommen hat. In dringenden Fällen führt die Präsidentschaft eine **Abstimmung** mit den Gruppen und Organen des Ausschusses durch, so dass die Versammlung die betreffende Stellungnahme innerhalb der dem Ausschuss eingeräumten Fristen oder zeitlich so organisiert annehmen kann, dass davon die größtmögliche Wirkung ausgeht.

## C) Der Ausschuss und die europäischen Institutionen

### 1) Das Parlament

21. Der Ausschuss hat sich seit jeher für die Existenz eines gewählten Parlaments und die Ausweitung seiner Befugnisse ausgesprochen. Die "**partizipative Demokratie**" steht nicht in Konkurrenz zur "**parlamentarischen Demokratie**". Vielmehr muss sie diese auf das Entschiedenste unterstützen. Der Ausschuss ist daher bemüht, jedwede Form der Zusammenarbeit sowohl administrativer als auch politischer Natur mit dem Parlament voranzutreiben.
22. Der Ausschuss sollte seiner Rolle insbesondere im Rahmen der Kommunikationsbemühungen des Parlaments gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anlässlich der jährlichen Untersuchung des „Zustands der Union“ in vollem Umfang gerecht werden. Er könnte diesem nachkommen, indem er zum einen jährlich zu gegebener Zeit eine Stellungnahme zu diesem Thema erarbeitet und zum anderen zu einem geeigneten Zeitpunkt ein wichtiges Ereignis organisiert.

## 2) Der Rat

23. Der Ausschuss besteht nur aufgrund des **Willens der Unterzeichnerstaaten der Verträge**. Sie sind es auch, die die Ausschussmitglieder ernennen. Er hat also eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich den Rat über die **Ansichten der Zivilgesellschaft** in Kenntnis zu halten. Der Ausschuss wird - wie er dies stets getan hat - die Mitglieder der Regierungen unserer Staaten und insbesondere des Staates, der den Ratsvorsitz innehat, regelmäßig zu seinen Sitzungen einladen. Er ist zudem bereit, jedem Ersuchen des Rates oder des Ratsvorsitzes nach einer Stellungnahme zu entsprechen.

## 3) Die Kommission

24. Der Ausschuss beabsichtigt, bei der Kommission eine **besondere Rolle** zu spielen, da der Kommission eine besondere Rolle bei der Erarbeitung der Gesetzgebung zukommt.

25. Im Hinblick auf Konsultationen im Rahmen der Erarbeitung von politischen Konzepten oder Gesetzgebungen wird sich der Ausschuss darum bemühen, dass die Stellungnahmen der **beratenden Einrichtungen** der Union eine besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Entwicklung im Bereich der elektronischen Kommunikationstechnik ermöglicht theoretisch, Konsultationen für alle zugänglich zu machen. Individuelle oder isolierte Beiträge sollten dabei allerdings nicht dasselbe Gewicht haben wie die Beiträge von Organisationen, Organisationsverbänden oder erst recht der gesamten organisierten Zivilgesellschaft in Europa.

## 4) Der Ausschuss der Regionen

26. Der Ausschuss wird dafür Sorge tragen, dass die administrativen und technischen **Synergien** zwischen den beiden beratenden Einrichtungen ein Beispiel für **bewährte Praktiken**, rationelle Verwaltung und Einsparung für den Haushalt der Union bleiben. Er bemüht sich zudem darum, die **"politische" Zusammenarbeit** und deren Sichtbarkeit im gemeinsamen Interesse der beiden Einrichtungen und im Interesse der Union auszuweiten.

## 5) Die sonstigen Einrichtungen, Dienststellen und Agenturen der Union

27. Der Ausschuss bemüht sich darum, bestmögliche Beziehungen zu pflegen und mit jeder Institution der Union sowohl auf administrativer als auch politischer Ebene zusammenzuarbeiten.

### III. ZU ERGREIFENDE MAßNAHMEN

28. Die meisten der nachgenannten und sehr allgemein gefassten Maßnahmen stammen aus Empfehlungen, die der Ausschuss in seinen Stellungnahmen oder in seinem Beitrag zum Arbeitsprogramm der Kommission zum Ausdruck brachte. Der Ausschuss fördert und vertieft weiterhin die seinerseits bereits erteilten Empfehlungen. Er versagt sich indes natürlich nicht, neue Ideen zu entwickeln oder andere Themen anzusprechen, unabhängig davon, ob dies auf seine eigene Initiative hin oder anlässlich von Befassungen geschieht.

#### A) Allgemeine Grundsätze

29. Bei allen ihren Maßnahmen muss die Union die **Grundrechte** achten.

30. Bei allen ihren Maßnahmen muss die Union auf die **Gleichberechtigung** insbesondere zwischen Frauen und Männern, auf die **Vorbeugung jeder Art von Diskriminierung** und auf den **speziellen Schutz** für Bürgergruppen, die dieses Schutzes gleich aus welchem Grund bedürfen, achten. In diesem Zusammenhang sind vor allem Minderheiten, Bedürftige, Menschen mit Behinderungen, Kranke, aber auch Arbeitslose, Flüchtlinge, Mütter, Kinder sowie junge und ältere Menschen zu nennen.

31. Bei allen ihren Maßnahmen darf die Union die **Umweltdimension** und die Frage des **Klimawandels** nicht außer Acht lassen.

32. Bei allen ihren Maßnahmen muss die Union ihre eigene innere **Vielfalt**, die Sprachen sowie die Kulturen und die Gepflogenheiten auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene berücksichtigen. Sie darf nicht danach streben, den Staaten ihre Vorrechte über den Stand hinaus, zu dem sie sich ausdrücklich verpflichtet haben, zu entziehen, sondern muss sie ermutigen, mit Bestimmtheit und Stolz in einer wachsenden Zahl von Bereichen freiwillige Verpflichtungen einzugehen.

33. Bei allen ihren Maßnahmen muss die Union **Transparenz** an den Tag legen, das "**gemeinschaftliche Vorgehen**" bevorzugen und zum **sozialen Dialog** sowie zum **zivilen Dialog** ermutigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Identität der Dialogteilnehmer bekannt und deren Repräsentativität erwiesen ist.

34. Die Union darf weder von ihrem **sozialen Modell** noch von ihrem **politischen Modell** des Rechtsstaats sowie der parlamentarischen und partizipativen Demokratie abgehen, denn beide stellen das Wesen ihrer Identität dar.

#### B) Solidarität und Fortschritt

##### 1) Zusammenhalt

35. Die Suche nach sozialem, wirtschaftlichem und territorialem Zusammenhalt muss eines der grundlegenden Ziele der Union bleiben.

36. Im Hinblick auf den territorialen Zusammenhalt sollte die Union eine **Städtepolitik** und eine **Politik für den ländlichen Raum** verfolgen. Sie sollte sowohl **makroregionale Strategien** entwerfen als auch die von lokalen Akteuren geleitete **lokale Entwicklung** fördern. Sie muss zudem im **einheitlichen europäischen Verkehrsraum** tätig werden und die **Finanzierung strategischer Investitionen** sichern.

37. Die wirtschaftliche und soziale Konvergenz zwischen den Staaten und Regionen bedarf einer Verstärkung der Strategie "**Europa 2020**", einer verbesserten Definition ihrer Ziele, des Rückgriffs auf andere Indikatoren als das BIP sowie einer wachsenden Beteiligung der Zivilgesellschaft und der nationalen Parlamente.
38. Eine wichtige Rolle spielt die **Sozialinvestition**. Im Übrigen sollten öffentliche Ausgaben im Sinne der Haushaltsregeln der Union nicht als Haushaltsdefizit verbucht werden.
39. Die **Investitionsoffensive für Europa** muss weiter verfolgt und vom Rat sowie vom Parlament überwacht werden. Sie sollte durch ein zweites **außerordentliches Investitionsprogramm** für Wachstum und Beschäftigung ergänzt werden.
40. Der Zugang zu **Finanzmitteln** muss gefördert, erleichtert, vereinfacht und diversifiziert werden. Die Auswahlkriterien müssen mit den Zielen der Strategie "Europa 2020" konform und darauf gerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, wobei dem Einfluss auf die Beschäftigung große Bedeutung zukommen muss.
41. Im Governance-Modell der Kohäsionsprogramme ist eine Beteiligung der **Sozialpartner** vorzusehen. Die **organisierte Zivilgesellschaft** muss die Mittel zur Unterstützung der Bevölkerung nutzen können. Es ist danach zu streben, regionale Entwicklungsgesellschaften sowie Kleinunternehmerverbände und Sozialeinrichtungen zu fördern.
42. Öffentliche Investitionen sind von grundlegender Bedeutung - wie auch eine proaktive Wirtschaftsstrategie, mit der Privatinvestitionen angeregt werden, ohne aber die Gesellschaft Risiken auszusetzen. Es muss nach eigenständigen Finanzierungsformen wie z.B. **Beteiligung der Europäischen Investitionsbank** (EIB) oder **Euro-Obligationen** gesucht werden.
43. Die Kofinanzierung durch die Strukturfonds in den Regionen oder Staaten, die von der Rezession am stärksten betroffen sind, muss vorübergehend aus den im Rahmen der Haushaltsregeln vorgenommenen Rechnungsführung **ausgeschlossen** werden.
44. Der **Ausschuss** wird selbst alle Anstrengungen unternehmen, sich an der **Verbreitung von Informationen** über die Nutzung jedwedes auf die Kohäsion gerichteten Instruments an die Zivilgesellschaft zu beteiligen.

## **2) Wirtschafts- und Währungsunion**

45. Die WWU ist das Herzstück der gesamten zukünftigen Entwicklung der EU. Sie ist nicht nur für die zum Euroraum gehörenden Länder, sondern auch für die übrigen Länder von Bedeutung.
46. Sie muss darauf abzielen, die Lebensqualität zu verbessern sowie Wohlstand und Stabilität zu fördern. Durch sie sollen ein Klima des Vertrauens und günstige Bedingungen für die **Realwirtschaft** geschaffen werden. Sie soll eine **wirtschaftliche**, aber auch eine **soziale Säule** haben.
47. Der Euroraum sollte mit **speziellen Instrumentarien** ausgestattet werden, so beispielsweise mit einem "Instrumentarium für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit". Dies impliziert Solidaritätsmechanismen, ein Instrument zum gemeinsamen Eingehen von Verbindlichkeiten, einen Fonds zur Tilgung der Verbindlichkeiten, einen vorübergehenden Fonds für europäische Schatzanweisungen oder auch eine spezielle Haushaltsskapazität.
48. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die Tatsache, dass nicht gewählte Organe im Bereich der Governance über beträchtliche Befugnisse verfügen, als einen Mangel an Demokratie wahr. Dies zieht im Hinblick auf das europäische Projekt einen Vertrauensverlust nach sich. Das **Europäische Parlament** sollte daher bei der Festsetzung wirtschaftlicher Prioritäten für jedes Halbjahr und bei der Kontrolle der speziellen Empfehlungen je nach Land eine herausragende Rolle spielen. Umzusetzen ist eine wirkliche Beteiligung der **Zivilgesellschaft** und der Sozialpartner an der Erarbeitung der Empfehlungen.
49. Eine größere **Steuerharmonisierung** wie auch eine wachsende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerflucht und Umgehung steuerlicher Regeln sind unabdingbar.

50. Im **sozialen** Bereich sind Evaluierungen der **sozialen Auswirkungen** der bereits getroffenen oder noch zu ergreifenden Maßnahmen durchzuführen. Ein **soziales Aktionsprogramm** ist zu erstellen und bittere Armut muss bekämpft werden. Dazu ist ein **Mindestlohn** einzuführen, dessen Höhe je nach Staat leider unterschiedlich ausfallen muss, der aber "europäisch" sein sollte – d.h. der von den Mitgliedstaaten gemeinsam angenommen und aus einem eigens dafür eingerichteten Fonds finanziert wird – und der zudem schnellstmöglich auf Länder außerhalb der Währungsunion ausgedehnt werden sollte.

### 3) Finanzsektor

51. Das Geschehen im Finanzsektor muss weiterhin aufmerksam verfolgt und bei Bedarf stärker reglementiert werden, um seine **Stabilität** zu sichern und zu seinem Wachstum beizutragen.
52. Die **Bankenunion** muss vollumfänglich zum Abschluss gebracht werden, wobei die Funktionsweise der zum Einsatz gebrachten Mechanismen und die Koordinierung der mit ihrer Anwendung befassten Organe zu verbessern sind.

### 4) "Realwirtschaft"

53. In Europa muss wieder eine wahrhafte **Industriepolitik** Einzug halten, damit Europa über eine wettbewerbsfähige und innovative Industrie verfügt, in der die Ressourcen effizient und „mit geringer Kohlenstoffintensität“ eingesetzt werden. Europa muss danach streben, dass die Industrie hier "relokaliert" wird. Dazu muss Europa jeden Attraktivitätsfaktor herausarbeiten und stärken, wozu auch der Schutz der geografischen Angaben und Bezeichnungen gehört. In Europa müssen die **sektoriellen Gegebenheiten** aus nächster Nähe nachverfolgt werden. Dazu sind sektorelle Zusammenschlüsse von Unternehmen und Arbeitnehmern sowie Bürgerorganisationen einzubinden, die von der Industrieproduktion betroffen sind, darunter Umwelt- oder Verbraucherschutzorganisationen.
54. Europa muss weiterhin ein offenes Ohr für seine **Landwirtschaft** und seine Landwirte haben. Die gemeinsame Agrarpolitik war die erste wirkliche europäische Politik. In Europa muss die Unabhängigkeit der EU im Hinblick auf gesunde Landwirtschaftserzeugnisse weiterhin garantiert werden. Dazu ist insbesondere darauf zu achten, dass Familienbetriebe erhalten bleiben.
55. Die **Finanzierung von Unternehmen** muss durch Entwicklung und Diversifizierung des Leih- und Eigenkapitalmarktes erleichtert werden.
56. Für die **Sozialwirtschaft** und die Sozialeinrichtungen sind spezielle Instrumentarien vorzusehen.
57. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den **KMU** sowie den Kleinst- und Familienunternehmen zu widmen. Die KMU sind in der Tat besonders schutzbedürftig und sehen sich mit großen Finanzierungsschwierigkeiten konfrontiert, obwohl sie mehr als 98 % der europäischen Unternehmen ausmachen, in der Union mehr als 67% der Erwerbstätigen im privaten Sektor beschäftigen und 58 % des Brutto-Mehrwerts der Unternehmen erzeugen.
58. Auf Unionsebene sollte eine gemeinsame Definition der **freien Berufe** erarbeitet werden, wobei deren allgemeine Merkmale, die Freiberuflerkategorien sowie die Anforderungen an die berufliche und ethische Qualität zur Berufsausübung beschrieben werden sollten, um die Verbraucher zu schützen und einen Wettbewerb im Binnenmarkt zu sichern, der auf Qualität fußt.

### 5) Digitaler Binnenmarkt

59. Die Union hat dafür Sorge zu tragen, den Digitalisierungsprozess einerseits durch **Forschung, Entwicklung und Setzen eines Rechtsrahmens** und andererseits durch **Schulung** der Nutzer und der Arbeitnehmer in diesem Sektor zu begleiten. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Fragen der **Sicherheit, des Zugangs und des Einflusses** auf Unternehmen, Beschäftigung, Arbeit sowie auf die Gesellschaft als Ganzes zu schenken.

## 6) Verkehr

60. Der **einheitliche europäische Verkehrsraum** muss gefördert und zu einer vorrangigen Aufgabe erklärt werden. Darüber hinaus muss eine hinreichende öffentliche Finanzierung auf einzelstaatlicher und europäischer Ebene **für strategische Investitionen** im Verkehrsbereich sichergestellt werden.

## 7) Energieunion

61. Im Vertrag von Rom wurde die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beschlossen. Sechzig Jahre später ist es dringend an der Zeit, dass die Union eine Europäische Energiegemeinschaft ins Leben ruft. Europäische Energie muss **wettbewerbsfähig, sicher und nachhaltig** sein. Die Gründung einer Energieunion bedarf einer zuverlässigen, soliden und transparenten **Governance**, hervorgehend aus einem "europäischen **Dialog**", der die Sorgen von Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Bürgerbewegungen aufgreift.

62. Der Kampf gegen hohe **Energiekosten** und die **Versorgungsunsicherheit**, die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen betrifft, muss absoluten Vorrang haben. Die Union muss sich dazu verpflichten, Letztgenannte vor Energiearmut zu schützen und deren soziale Ausgrenzung zu verhindern.

63. Die Unternehmen müssen bei der **Energiewende** unterstützt werden. Es ist eine ausgeglichene **Klimapolitik** zu fördern und zu **autarken erneuerbaren Energiequellen** zu ermutigen. Es sind **innovative Modelle** im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung im Hinblick auf Energieeinsparung und Abfallreduzierung zu entwickeln.

## 8) Verteidigung

64. Es muss auf die Festlegung einer **europäischen Verteidigungspolitik** hingewirkt werden. Eine **europäische Beteiligung an der NATO**, der derzeit zweieundzwanzig einzelne Mitgliedstaaten angehören, ist in Betracht zu ziehen.

## 9) Eigenmittel

65. Die Europäische Union muss mit einem **Haushalt** ausgestattet werden, der ihren ehrgeizigen Zielen entspricht. Der Ausschuss wird sich bemühen, Vorschläge einzubringen, die auf eine substanzelle Erhöhung des Haushalts, eine Vereinfachung des Beitrags- und Zahlungssystems für die Mitgliedstaaten sowie auf die Konzipierung eines neuen Eigenmittelsystems abzielen.

# C) Bürger- und Sozialpolitik

## 1) Dienste im Interesse der Allgemeinheit und öffentliche Dienste

66. Zu den grundlegenden Pflichten der Gemeinschaft gehört die Sicherung des Zugangs zu allen wesentlichen Diensten, darunter zu den öffentlichen Instanzen - von der lokalen bis zur europäischen Ebene. Wichtig ist, dass diese Dienste **definiert** werden, wobei nichts ausgelassen werden darf, was tatsächlich von allgemeinem Interesse ist. Dazu bedarf es eines soliden **Rahmenwerks** für die Verwaltung dieser Dienste.

67. Die **öffentlichen Behörden** selbst müssen eine bestimmte Anzahl von Diensten für die Bürger und Unternehmen erbringen. Die Verwaltungen und öffentlichen Dienste müssen angehalten werden, diese **effizient, schnell, transparent und demokratisch** auszuführen. Dabei handeln sie stets unter der Weisungsbefugnis einer Instanz, die vom Wähler kontrolliert wird. Sie müssen zudem die Möglichkeit eines Rückgriffs auf Rechtsmittel gewährleisten. Modernisierung, Vereinfachung, Klarheit und die korrekte Wahrnehmung der **Rolle** der öffentlichen Dienste sind auf jeder Ebene in Europa sowohl seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch seitens der Bediensteten selbst zu fördern.

## 2) Justiz

68. Der **Zugang** zur Justiz muss erleichtert werden und die gerichtlichen Instanzen aller Art müssen effizient funktionieren, um in angemessener Zeit Urteile aussprechen zu können. Die **Zusammenarbeit** zwischen Gerichtsbehörden und Polizeidiensten muss im strafrechtlichen Bereich dergestalt intensiviert werden, dass Kriminalität und insbesondere Großkriminalität, organisierte Kriminalität oder Terrorismus in keinem Fall von der Existenz unterschiedlicher Justizräume profitieren können.

69. Die Bekämpfung von **Korruption** sollte explizit in die Programme der europäischen Institutionen aufgenommen werden. Der Ausschuss selbst wird sich aktiv in diesen Kampf einbringen.

## 3) Gesundheit

70. Der Kampf gegen **Ungleichheiten** im Gesundheitsbereich stellt eine vorrangige Aufgabe dar. Selbst in Krisenzeiten sollte die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nicht von deren Kaufkraft abhängen. Die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten müssen auf den **Grundsätzen** der Universalität, Zugänglichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität basieren. Die Leistungen müssen ergo aus **öffentlichen Mitteln** (Steuern und Krankenversicherung) finanziert werden können und der Kostenanteil, den gegebenenfalls der Patient zu tragen hat, darf in keinem Fall ein Hindernis für den Zugang zu Behandlungsleistungen für die am stärksten Benachteiligten sein.

71. Die **Kostenkontrolle**, insbesondere im pharmazeutischen Bereich, und die Entwicklung **neuer Technologien** sind wichtige Kriterien für die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme.

## 4) Erziehung und Bildung

72. Erziehung, schulische Bildung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung gehören zu den Bereichen, in denen die Union und ihre Mitgliedstaaten die größten Investitionen leisten sollten. Hier ist jede Maßnahme zu fördern, die einerseits von frühester Kindheit an bis ins Rentenalter auf die Entwicklung der Persönlichkeit, Kultur, Intelligenz und Sozialisierung abzielt, und die andererseits auf die Vorbereitung auf die Berufsausübung und die berufliche Weiterbildung gerichtet ist. Die Union muss ihre Schulen jeden Typs aufwerten und die Arbeit der Lehrkräfte in allen Fächern erleichtern.

## 5) Beschäftigung und Arbeit

73. **Beschäftigung muss absoluten Vorrang genießen** und die Auswirkungen sämtlicher Beschäftigungsmaßnahmen müssen fundiert bewertet werden.

74. Im Bereich politischer Strategien für den Arbeitsmarkt sollte eine größere **Beteiligung** von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen sowie der Zivilgesellschaft im Allgemeinen vorgesehen werden.

75. Die geschaffenen Arbeitsplätze müssen **von Dauer und annehmbar** sein. Von Bedeutung ist die Förderung von **Tarifverträgen** und von Verhandlungen für eine annehmbare und gerecht bezahlte Arbeit. Zu bekämpfen sind Schwarzarbeit, nicht deklarierte oder falsch deklarierte Arbeit, unsichere Arbeitsverhältnisse, erzwungene "Selbstständigkeit" und alles, was Unternehmen und vor allem KMU davon abhält, mehr Arbeitsplätze von Qualität zu schaffen, dies einschließlich der administrativen Belastungen, die nicht unabdingbar sind, oder beispielsweise der verspäteten Bezahlung ihrer Rechnungen.

76. Die **Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen**, ist überaus besorgniserregend. Hier ist vor allem sicherzustellen, dass die **Mittel**, die zur Bekämpfung dieser Erscheinung freigegeben werden, einer wirksamen Reglementierung unterzogen und schnell und ordnungsgemäß vor Ort verwendet werden.

77. Bei **Entsendung** von Arbeitnehmern sollte der Grundsatz darin bestehen, dass die Arbeitsbedingungen und die Sozialrechte des **Bestimmungslandes** zur Anwendung gelangen. Zudem muss zur Bekämpfung von Missbrauch eine deutlich bessere **Koordinierung** zwischen den Mitgliedstaaten zum Einsatz gelangen, und es muss eine "**Binnenmarktbehörde**" geschaffen werden, die im Kampf gegen Missbrauch wirksam eingreifen könnte.

## 6) Migration

78. Eine neue **Migrationspolitik** - auf den Menschenrechten und der Solidarität fußend - muss eingeführt werden.

79. Hier ist insbesondere das Dubliner Übereinkommen zu überarbeiten, damit Asylbewerber ihren Antrag in **jedem Mitgliedstaat** stellen können. Die Länder, die vom Migrantenzstrom am meisten betroffen sind, müssen eine adäquate finanzielle **Hilfe** erhalten, um die Migranten unter angemessenen Bedingungen aufzunehmen zu können.

80. Hier gilt es, **Solidarität** an den Tag zu legen und die Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten aufzuteilen, ein **gesetzliches** Migrationssystem einzurichten, das durch aktive Politiken unterstützt wird, die **gleichberechtigte** Behandlung der Arbeitsmigranten zu gewährleisten und eine demokratische **Kontrolle** der Umsetzung der Gesetzgebung und der Politiken vorzusehen.

81. Zudem muss die **Zusammenarbeit** mit den Herkunfts- und Durchgangsländern verstärkt werden, zum einen, um die regionale Entwicklung zu unterstützen und damit den Zustrom zu reduzieren, zum anderen im Hinblick auf die Rückführung und Wiederaufnahme. Darüber hinaus müssen der Kampf gegen **Schlepper** intensiviert, Suche, **Rettung** und Anlanden auf Gemeinschaftsebene organisiert und innerhalb der Union ein **Transfermechanismus** geschaffen werden.

## D) Auswärtige Maßnahmen

### 1) Nachbarschaftsbeziehungen

82. Die europäische Politik muss sich auf **gute nachbarschaftliche Beziehungen**, die Förderung von **Sicherheit** und **Stabilität** und die Schaffung einer besseren **wirtschaftlichen und sozialen Situation** in den Partnerländern konzentrieren. Die europäischen Initiativen müssen den **Grundrechten** Rechnung tragen und **soziale Rechte** festigen, darunter die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen. Der **Ausschuss** selbst soll **Kontakte** zu Arbeitgeber-, Gewerkschafts- und Bürgerorganisationen der Nachbarländer pflegen und ihnen **helfen**, vor Ort eine Stabilisierungs- und Kohäsionsaufgabe zu übernehmen.

### 2) Handel

83. In den Verhandlungen mit Drittstaaten oder Staatengruppen muss die Union beharrlich bleiben, und zwar nicht nur im Hinblick auf ihre **wirtschaftlichen Interessen**, sondern auch in Bezug auf ihre Forderungen **im sozialen und Umweltbereich**.

84. So müssen in der **transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft** zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika die **europäischen Normen** und das damit verbundene Schutzniveau gewahrt werden. Zu bevorzugen ist zudem eher eine Lösung, die in der Schaffung eines **internationalen Schiedsgerichtshofs** besteht, als eine Lösung, die darin besteht, die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Anlegern und Staaten privaten Schiedsmechanismen anzutragen. Und schließlich ist in den Übereinkommen dieser Art ein Mechanismus zur Konsultation der **Zivilgesellschaft** vorzusehen, durch den eine ausgewogene Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltinteressen gewährleistet wird, dies sowohl auf der Ebene ihrer Umsetzung als auch auf der Ebene ihrer Kontrolle.

### **3) Entwicklungszusammenarbeit**

85. Die Effizienz der von der Union finanzierten Projekte muss gestärkt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die **lokale Zivilgesellschaft** einen besseren Zugang zu den Finanzmitteln hat.
86. Der **soziale Schutz** ist als grundlegendes Element für inklusive und nachhaltige Entwicklung zu betrachten.

### **4) Nachhaltige Entwicklung**

87. Die Union muss ihre Anstrengungen zur **Förderung** nachhaltiger Entwicklung auf internationaler Ebene fortsetzen. Sie selbst muss darauf achten, die „Ziele nachhaltiger Entwicklung“ der Vereinten Nationen in ihre politischen Konzepte zu **integrieren**.
88. Es ist ein Rahmen für eine strukturiertere Beteiligung der europäischen Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Überwachung dieser Zielstellungen zu schaffen, dies auch im Zuge der Maßnahmen internationaler Organisationen.

## **E) Bessere Rechtssetzung**

89. Ist ein Mittel vorhanden, um das Ziel eingeführter Reglementierungen einfacher zu erreichen, dann ist es angebracht, die **Lasten**, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen - besonders Kleinstunternehmen - oder auch Landwirte zu tragen haben, zu **verringern**.
90. Eine Vereinfachung der Gesetzgebung sollte jedoch nicht mit dem **allgemeinen Interesse** in Widerspruch geraten, demzufolge vor allem Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmer und Verbraucher geschützt werden sollen. Daher ist eine integrierte und ausgewogene Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltauswirkungen der in Betracht gezogenen Vereinfachungen sicherzustellen.
91. Eines der wesentlichen Elemente der „intelligenten Gesetzgebung“ ist die ordnungsgemäße Strukturierung der **Konsultationen**, die auf einer **institutionellen und repräsentativen Grundlage** erfolgen müssen, und zwar bevorzugt in einer Art und Weise, die selbst **einfach und transparent** ist.
92. Die Vornahme von Ex-post-Analysen ist nur dann effizient, wenn diese **mit einem gewissen Abstand** durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte sich die Kommission um eine Verbesserung des Prozesses bemühen, indem sie zunächst **ihre eigenen Erfahrungen** sowie ihre eigenen Ressourcen und die der durch den Vertrag geschaffenen **beratenden Einrichtungen** nutzt, und nur dann auf „Trilog“- oder „Komitologie“-Verfahren oder auf externe Unterstützung - die eventuell kostspielig ist und diesen Prozess gar erschweren kann - zurückgreifen, wenn deren Mehrwert erwiesen ist.

## F) Partizipative Demokratie - Beitrag des Ausschusses

93. Im Vordergrund steht die Stärkung der partizipativen Demokratie, um die "demokratische Resilienz" Europas zu stärken. Eine wachsende Beteiligung der **Zivilgesellschaft** an den Entscheidungsfindungsprozessen setzt Folgendes voraus:

- Vereinfachung und Verbesserung der für "**europäische Bürgerinitiativen**" geltenden Regeln
- Erarbeitung eines strukturierten und effizienten Regelungsrahmens für einen horizontal und vertikal gerichteten **zivilen Dialog**, Überarbeitung der Verfahren zur Beteiligung der Zivilgesellschaft am Entscheidungsfindungsprozess der Union und Veröffentlichung eines Grünbuchs zu der Art und Weise, in der der zivile Dialog effizient und auf ständiger Basis organisiert werden könnte
- Verbesserung des **Prozesses der Konsultation** der betreffenden Parteien im Hinblick auf Repräsentativität, Zugänglichkeit, Transparenz und Informationsaustausch
- Einrichtung einer einheitlichen **Datenbank**, die Informationen zu den Kontaktpersonen, zu den Konsultationen und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft enthält, Erstellung eines Jahresberichts zu diesen Konsultationen
- Annahme eines **europäischen Vereinsstatus** und Fortsetzung der Bemühungen zur Erlangung eines europäischen Stiftungsstatus
- Aufforderung der Mitgliedstaaten dahingehend, eine Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbaren Einrichtungen **auf nationaler Ebene** am strukturierten Dialog der Europäischen Kommission mit den nationalen Parlamenten vorzusehen

94. Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss** wird seinerseits weiterhin zur Erarbeitung europäischer politischer Maßnahmen beitragen und dazu die **Ideen** und **Erwartungen** der europäischen Zivilgesellschaft in die Institutionen der Union einbringen. Er trägt Sorge dafür, dass seine Aufgabe nach außen hin besser **vermittelt** wird und seine Arbeit die **Wirkung** erzielt, die sie auf die Politik und die Gesetzgebung der Union haben soll. Der Ausschuss wird die **Institutionen** darum ersuchen, ihn dabei zu unterstützen. Er selbst wird darauf achten, die **Wirtschafts- und Sozialräte** und vergleichbaren Einrichtungen in unseren Mitgliedstaaten und in unseren Regionen zu unterstützen.



## ***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Rue Belliard/Belliardstraat 99  
1040 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/  
Veröffentlichungen  
EESC-2015-68-DE

**[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)**

© Europäische Union, 2015  
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



*Print:*

QE-04-15-648-DE-C  
ISBN 978-92-830-2900-7  
doi:10.2864/643860

*Online:*

QE-04-15-648-DE-N  
ISBN 978-92-830-2899-4  
doi:10.2864/467208

DE